

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 08.04.2009**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002
Leitung: Vorsitzender, Herr Maresch

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Es sind zu Beginn der Sitzung 9 Mitglieder und ab 18.45 Uhr 10 Mitglieder anwesend, damit ist der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil

Herr Maresch verweist auf die Tagesordnung und bittet um Bestätigung.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Beratung des Ausschusses vom 24.03.2009 liegt allen Anwesenden vor, es gibt keine Bemerkungen oder Änderungswünsche. Die vorliegende Niederschrift wird im nächsten Ausschuss abgestimmt.

TOP 3: Berichte

Es liegen keine Berichte bzw. Wortmeldungen vor. **Herr Maresch** kommt zum Tagesordnungspunkt 4.

TOP 4: Beschlussvorlagen

4.1 OB-003/09 "Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt"

Herr Weiße übernimmt diesen Tagesordnungspunkt und entschuldigt gleichzeitig Frau Wawrzyniak.

Herr Weiße erläutert die vorliegende Vorlage, welche zur weiteren Verbesserung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll. Er verweist kurz auf die Diskussion vom letzten Jugendhilfeausschuss und stellt daraufhin fest, dass die vorliegende Vorlage, wie auch aus der letzten Seite ersichtlich ist, nur der Rahmen zur Zweckerfüllung ist. Sie ist daher noch nicht terminlich untersetzt sowie die Finanzierungsfragen und die jährliche Fortschreibung wurden noch nicht abgebildet.

Frau Piduch verweist auf die sehr gute und mehrjährige Zusammenarbeit der verschiedenen Träger (z. B. VdK, Lebenshilfe u. a. Verbände), die mitgewirkt haben, um dieses Ergebnis heute vorzulegen.

Frau Kircheis benennt lobenswert, u. a. die Aufnahme eines Behinderten-WC.

Herr Möller äußert sich sehr positiv zu dieser Vorlage und in diesem Zusammenhang sollte die geleistete Arbeit nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch umsetzbar sein.

Er fragt an, ob es einen zusätzlichen Masterplan gäbe, wo die Verantwortlichen benannt werden? Eine Vorlage ohne die Benennung von Terminen und Verantwortlichen ist aus den gesammelten Erfahrungen heraus meist nicht umzusetzen und sollte diesbezüglich nachgearbeitet werden. Er stellt den Antrag für eine 2. Lesung.

Frau Giesecke unterstützt den eingeschlagenen Weg mit dieser Vorlage positiv. Sie weist darauf hin, dass auch zur Umsetzung eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen müsste und daher konkrete Ziele terminlich unumgänglich sind. Für die 2. Lesung sollte dieser Hinweis Berücksichtigung finden.

Frau Ceglarek verweist auf die bereits geleistete Arbeit und teilt mit, dass das was abgefordert wird nicht leistbar ist.

Herr Weiße nimmt Bezug auf die gestellten Anfragen und Probleme. Er bedankt sich für die präzisen Hinweise und teilt mit, dass die Vorlage eine Doppelfunktion darstellt und mit dem Neustart ein gewisser Nachholbedarf gegeben ist.

Herr Maresch übernimmt abschließend das Wort und verliest sein erarbeitetes Skript. Er gibt u. a. Hinweise, dass z. B.

- die beteiligten Träger als Dank für ihr Mitwirken benannt werden sollten
- die Seite 6 überarbeitungsbedürftig ist
- das Konzept als Ratgeber in Kurzfassung zu empfehlen ist,...

Herr Richter verweist auf die schnelle Verlesung der Argumentation und bittet um Übergabe der angesprochenen Punkte für die Prüfung zur Umsetzung.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung des Antrages von Herrn Möller zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis

Vorlage OB-003/09 "Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt"

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage OB-003/09 "Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt" wird für die 2. Lesung mehrheitlich (7:0:2) empfohlen.

TOP 5: Informationen

5.1. Vorstellung Ambulante Kinderkrankenpflege v.: Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Frau Schiesko stellt den Regionalverband Südbrandenburg sowie deren Angebote zum Ambulanten Kinderhospizdienst und zur Ambulanten Kinderkrankenpflege mittels einer Präsentation vor.

Herr Hallmann fragt an, wie die Nachfrage zur Ambulanten Hospizhilfe sei.

Frau Schiesko erläutert, dass immer weniger Menschen zu Hause sterben, die Betreuung von ihren Angehörigen aber auch gewünscht wird. Jedoch schaffen es die Angehörigen aus eigenen Kräften es nicht und daher findet das Sterben zunehmend in Krankenhäusern statt. Aus dieser sozialen Not heraus ist die Hospizarbeit entstanden, die sich für den Aufbau menschenwürdiger ambulanter und stationärer Wohn- und Pflegeformen für sterbende Menschen einsetzt.

Die ehrenamtliche Begleitung sterbenskranker Menschen findet sowohl zu Hause, in Krankenhäusern, Pflegeheimen als auch in stationären Hospizen statt. Durch regelmäßige Besuche, Hilfe bei der Pflege, Sitzwachen, Vorlesen, Zuhören und Schweigen wird ein Sterben in Würde ermöglicht. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die sich in der Hospizarbeit engagieren, werden sorgfältig ausgesucht und sehr intensiv auf die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen vorbereitet sowie durch regelmäßige Fortbildung unterstützt.

Die Ambulante Kinderhospizarbeit ist ein Hilfsangebot an Familien, die auf Grund einer lebensverkürzenden Erkrankung eines Kindes Unterstützung, Begleitung und Beistand wünschen.

Die personelle Struktur sowie die momentane Betreuung veranschaulichen das breite Angebot im ambulanten Kinderhospizdienst.

Herr Maresch bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und für die zur Verfügung gestellten Präsentationen.

5.2. Vorstellung der "Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Cottbus und Umgebung e.V."

v.: Träger: "Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisververeinigung Cottbus und Umgebung e. V."

Herr Göbel stellt kurz den gemeinnützigen Verein vor. Er verweist, bevor er zum Problem kommt, auf seine Arbeit. Der Verein unterstützt Familien mit besonderem Hilfebedarf, Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderungen, deren Angehörige und Kontaktpersonen. Zu den Diensten zählen ambulante und stationäre Wohnangebote der Eingliederungshilfe, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützung, Pflegedienst, Freizeit- und Begegnungsstätte, soziale Beratung und Autismusberatung. Innerhalb dieser Angebote richtet der Verein den Fokus auf optimale Bedürfnisorientierung und diesbezüglich stellt er das Projekt zur Schaffung einer Tagesstruktur für ältere behinderte Menschen aus der WfbM an Hand einer Präsentation vor. Er wirbt um einen gemeinsamen Weg für die Realisierung des Wohnprojektes in der Bahnhofstraße 45 und verweist auf den ausgegebenen Schriftverkehr zur derzeitigen Versagung.

Herr Maresch bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und ergänzt, dass die übergebenen Unterlagen nicht vollständig sind und den Stadtverordneten der Schriftverkehr vom Fachbereich Soziales ebenfalls übergeben wird. Er bittet Frau Dieckmann um eine kurze Erläuterung.

Frau Dieckmann ergänzt, dass dieses Projekt auf die Zukunft ausgerichtet ist. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind die Angebote entsprechend anzupassen. Jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt der vorgegebene Rahmen noch nicht vollzogen.

Es besteht derzeit kein akuter Bedarf und die Grundlagen für die zukünftige Finanzierung sind noch zu regeln. Sie verweist auf die neue Rahmenvereinbarung nach § 79 SGB XII, die im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden kurz vor dem Abschluss steht. Herrn Göbel ist das bekannt. Parallel dazu arbeiten die Beteiligten ganz aktiv an den notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. Beschreibung der Leistungen, Verfahren, Leistungstypen,...).

Frau Dieckmann verweist auf das Urteil vom Verfassungsgericht des Landes Brandenburg vom Dezember 2008 zur Verfassungsbeschwerde der Kommunen wegen unzureichender Ausfinanzierung der Leistungen nach dem AG SGB XII. Mit der Kommunalisierung zum 01.01.2007 sind u. a. diese Leistungen vom Land in die Zuständigkeit der Kommunen übertragen worden. Auf Grund des Urteiles muss zum Jahr 2010 eine Neuregelung erfolgen.

Frau Giesecke verweist auf

- das Zukunftsproblem
- die zu schaffenden Rahmenbedingungen
- die Kosten, welche nicht allein durch die Stadt getragen werden können.

Herr Maresch bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und für die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

5.3 Einsatz finanzieller Mittel für soziale Belange v.: Herr Weiße

Herr Weiße erläutert kurz die Probleme, die mit dem Antrag in Verbindung stehen, und stellt die Lösungswege dar, die auch unter der Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeit neue Herausforderungen erkennen lassen. Er verweist diesbezüglich darauf, dass die AG „Soziales“ in der geleisteten Arbeit einen Rahmen geschaffen hat und dass es sich um freiwillige Aufgaben handelt, die über die Kommunalaufsicht abzuklären sind. Er unterstrich die Klärung, wie die Stadt z. B. mit

- Begrüßungsgeld
- Sportliche Förderung
- Netzwerk „Gesunde Kinder“
- Sozialarbeit in den Sozialräumen
- Verbesserung der Teilnahme an der Essenversorgung
- Besuch Konservatorium, wenn keine Zustimmung durch die Kommunalaufsicht erfolgt, umgeht.

Herr Noack bestätigt die Ausführungen und weist darauf hin, dass durch die Arbeit der AG „Soziales“ ein tragfähiges Konzept gefunden worden ist und benennt die Klärung des Finanzierungsproblems für die veranschlagten Mittel in Höhe von 300.000 €.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen.

5.4 Erhöhung der Erstattung für Pflegefamilien von ca. 780 € auf 1500 € v.: Herr Weiße

Herr Weiße bittet um Rückstellung dieses Antrages und um Vertagung auf den Monat Mai unter Berücksichtigung der Auswertung der Ergebnisse im Rahmen eines Konzeptes zur finanziellen Belastung und Einsparung.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt die Rückstellung.

Die Sitzung des öffentlichen Teils endet um 19:00 Uhr.

gez. Maresch
Vorsitzender
Anlage

gez. Götz
Protokollantin